

Neue Regeln für erneuerbare Energieträger

Vor mehr als 20 Jahren, im April 2000, ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das ursprüngliche Ziel der Förderung des Ausbaus regenerativer Energieträger verfolgt dieses Gesetz bis heute. Im Jahr 2020 wurden ca. 490 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom in Deutschland erzeugt, davon rund 250 Milliarden kWh bzw. 50,5 % durch regenerative Energieträger. Am 1. Januar 2021 ist die mittlerweile fünfte überarbeitete Fassung des EEG rechtswirksam geworden. Im Gesetz ist die Zielstellung verankert, den Anteil der regenerativen Stromerzeugung auf 65 % bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Dieses Ziel will man mit verschiedenen Maßnahmen erreichen.

Beispielsweise sind künftig Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt (kW) bzw. einer maximalen Stromerzeugung von 30.000 kWh pro Jahr von der Zahlung der oft als „Sonnensteuer“ bezeichneten Abgabe in Höhe von 40 % der gültigen EEG-Umlage befreit. Dies gilt sowohl für neue als auch für Altanlagen, die vor 2021 errichtet wurden. Bisher lag die Bagatellgrenze bei 10 kW bzw. 10.000 kWh Erzeugung pro Jahr.

Weiterhin können Altanlagen, deren 20-jährige EEG-Vergütung eigentlich ausgelaufen wäre, eine verlängerte Vergütung des erzeugten und in das Netz eingespeisten Stromes erhalten. Für Betreiber von Windenergieanlagen an Land trifft dies bis Ende 2022 zu, für alle anderen Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen mit einer Leistung unter 100 kW bis Ende 2027.

Weitere Informationen zu den neuen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien erhalten Sie u. a. auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

